

Änderungsliste zu dem vom Magistrat am 14.06.2021 festgestellten Entwurf der Nachtragssatzung 2021

Stand: 23.08.2021

lfd. Nr.	Produktkonto/ Bezeichnung	E=Ertrag/Einnahme A=Aufwand/Auszahlung VE	Bisheriger Ansatz bzw. Ansatz gem. Feststellung Euro	Veränderung Euro	Neuer Ansatz Euro	Erläuterungen
Ergebnishaushalt						
1	0140200.659000000 Personalbetreuung/Übrige sonstige Personalaufwendungen	A	50.000	18.000	68.000	Erhöhung des Beitrages an den WÄD (Werksärztlicher Dienst Weizlar e.V.) aufgrund der Steigerung der Arbeitsstunden respektive abzurechnende Einsatzstunden des WÄD
2	1210100.6165800000 Gemeindestraßen/ Reinigung öffentlicher Flächen	A	440.400	80.000	520.400	Die Abrechnung des Winterdienstes mit dem Eigenbetrieb Stadtreinigung ändert sich ab dem Jahr 2021 dahingehend, dass die Leistungen des Wirtschaftsjahres (Jan. - Dez.) abgerechnet werden. Bisher wurde die jahresübergreifende Saison abgerechnet, dies hat in den Jahresabschlüssen zu Abgrenzungsproblemen geführt. Die Ansatzserhöhung wird für die Erstattung der noch offenen Beträge benötigt.
3	1610100.555300000 Gemeindesteuern/Gewerbesteuer	E	36.617.750	382.250	37.000.000	Anpassung des Ansatzes an die sich tatsächlich abzeichnende Entwicklung
4	1610100.738010000 Gewerbesteuerumlage	A	3.286.210	34.310	3.320.520	Durch die Erhöhung des Ansatzes Gewerbesteuer erfolgt die entsprechende Anpassung der Gewerbesteuerumlage.
5	1620100.735330000 Heimatumlage	A	2.043.000	20.470	2.063.470	Durch die Erhöhung des Ansatzes Gewerbesteuer erfolgt die entsprechende Anpassung der Heimatumlage.

Änderungsliste zu dem vom Magistrat am 14.06.2021 festgestellten Entwurf der Nachtragssatzung 2021

Stand: 23.08.2021

Ifd. Nr.	Produktkonto/ Bezeichnung	Seite	E=Ertrag/Ein- zahlung A= Aufwand/Aus- zahlung VE	Bisheriger Ansatz/VE bzw. Ansatz/VE gem. Feststellung Euro	Veränderung Euro	Neuer Ansatz/VE Euro	Erläuterungen
Finanzhaushalt							
1	1330100.842100195 Anlagen im Bau - Friedhofsgebäude	186	A	0	50.000	50.000	Planungskosten für den Bau eines interreligiösen Waschraums auf dem Friedhof Niedergirmes. Die Berücksichtigung in der Nachtragsplanung ist erforderlich, damit ein externer Dienstleister beauftragt werden kann.
2	0260100.842400000 Auszahlungen für Betriebsvorrückung Brand- und Katastrophenschutz - Sirenen	88	A VE	0 0	40000 360.000	40.000 360.000	Planungskosten Ausstattung der notwendigen Standorte mit Sirenen Die Mittel sind für die Umsetzung der flächendeckenden Warnung der Bevölkerung durch Sirenen vorgesehen. Es wird unter Berücksichtigung der Abstrahlung davon ausgegangen, dass im gesamten Stadtgebiet 26 Standorte benötigt werden.